

RICHTLINIEN

zur kostenlosen Veröffentlichung von Beiträgen örtlicher Vereine, Parteien, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden in den Hünstetter Nachrichten

GRUNDSATZ:

Die Berichte sind sachlich, rein informativ und neutral zu halten. Zitate werden nicht veröffentlicht.

1. Die Gemeindeverwaltung Hünstetten behält sich Kürzungen von Artikeln wegen ihres Inhaltes oder ihres Stils ohne Benachrichtigung des Einsenders vor.
Im Falle der Nichtveröffentlichung erfolgt eine Benachrichtigung.
2. Einladungen und Veranstaltungshinweise werden höchstens zweimal veröffentlicht.
3. Leserbriefe oder ähnliches werden nicht veröffentlicht.
4. Alle zur Veröffentlichung eingereichten Texte müssen mit den vollständigen Absenderangaben versehen sein, eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen beinhalten und vom Verfasser handschriftlich unterschrieben sein. Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abgedruckt.
5. Es werden nur maschinengeschriebene Manuskripte zur Veröffentlichung an den Verlag weitergeleitet.
6. Die Veröffentlichung von ganzseitigen Veranstaltungshinweisen ist nicht möglich; lediglich auf einer halben Seite kann einmal auf eine Veranstaltung hingewiesen werden.
7. Veröffentlichungen von ortsansässigen Parteien und politischen Gruppierungen innerhalb des redaktionellen Teils bleiben auf die Ankündigung und einen Bericht von jeder Veranstaltung beschränkt. Stellungnahmen zu kommunalpolitischen Themen oder politischen Tagesfragen werden nicht veröffentlicht.
8. Bildmaterial wird nur veröffentlicht in Form von kontrastreichen und randscharfen Schwarzweiß- oder Farbaufnahmen. Polaroid-Fotos, Negative etc. sind zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Die Gemeinde behält sich vor, aus platztechnischen Gründen die Anzahl der zur Veröffentlichung eingereichten Fotos zu beschränken.

Eine Rücksendung der Fotos erfolgt nur unter Angabe des entsprechenden Adressaten auf der Bildrückseite und Beifügung eines ausreichend frankierten Freiumschlages. Persönlich abgeholt werden können veröffentlichte Fotos frühestens 14 Tage nach dem Veröffentlichungstermin während der Sprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters.

9. Danksagungen an Firmen, Preisangaben jeder Art, Werbung, Reiseausschreibungen, Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger als kostenlose Veröffentlichung im redaktionellen Teil sind nicht möglich.

Nachrufe von Vereinen für verstorbene Vereinsmitglieder werden kostenlos im redaktionellen Teil mit einer Größe von max. 9 x 6 cm veröffentlicht.

10. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 9.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Vorzimmer Bürgermeister. Später eingehende Manuskripte werden nach Möglichkeit in der nächstfolgenden Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufs inzwischen gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung mit Benachrichtigung des Einsenders.

Telefonisch werden Berichte oder Terminankündigungen nicht entgegengenommen.

Beim Verlag Linus Wittich unmittelbar eingehende Manuskripte werden nicht veröffentlicht.

Fällt in die Woche vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe der Hünstetter Nachrichten ein gesetzlicher Feiertag, so gilt automatisch ein um einen Arbeitstag vorgezogener Manuskriptannahmeschluss (in der Regel dann freitags, 9.00 Uhr).

Hünstetten, den 28. Februar 1994

gez. Schumann (Bürgermeister)